

Regelungen zum Kursteil III des Kurses der Makroskopische Anatomie („Neurokurs“), einschl. Integriertes Seminar im Fach Anatomie für Humanmediziner (3. FS)

1. Der Teil III des „Kurses in Makroskopischer Anatomie“ und das „Integrierte Seminar im Fach Anatomie“ bilden eine integrierte Lehrveranstaltung (im Folgenden „Neurokurs“ genannt), die seminaristische und praktische Züge (Präparation/Demonstration) trägt. Voraussetzung für die Teilnahme am Neurokurs ist die Vorlage eines entsprechenden Studentenausweises für den Studiengang Humanmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die Teilnahme ist nur nach erfolgreichem Bestehen aller Studientestate des "Seminars im Fach Anatomie" (1. FS) und des "Seminars mit klinischem Bezug im Fach Anatomie" (2. FS) möglich.

2. Die erfolgreiche Teilnahme an dem „Integrierten Seminar im Fach Anatomie“ und die erfolgreiche Teilnahme am Teil III des „Kurses in Makroskopischer Anatomie“ setzt die regelmäßige Teilnahme am Neurokurs (mindestens 85%), das Bestehen von einem mündlichen Testat und das Bestehen einer schriftlichen Klausur am Ende des Semesters voraus. Das Testat betrifft die Themen „Sinnesorgane und ZNS“. Gegenstand der Klausur sind die Seminar-/Kursinhalte.

3. Die Testatabnahme erfolgt durch einen der Seminarleiter. Jeder Studierende kann höchstens dreimal zu dem Testat antreten (3 Testatmöglichkeiten). Das Testat muss in folgenden Zeiträumen abgelegt werden:

1. Testatperiode: festgelegter Zeitraum, der den Seminarplänen zu entnehmen ist (während der Vorlesungszeit des Semesters, in dem der Neurokurs belegt wurde).

2. Testatperiode: festgelegter Zeitraum, der den Seminarplänen zu entnehmen ist (während der Vorlesungszeit des Semesters, in dem der Neurokurs belegt wurde).

3. Testatperiode: in den ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit des Folgesemesters.

Für diejenigen, die einen Testattermin aus triftigen Gründen nicht wahrgenommen haben, muss das Testat in der nächsten regulären Testatperiode absolviert werden. In jeder Testatperiode kann ein Testat nur einmal angetreten werden. Außerhalb der genannten Testatperioden können keine Testate abgelegt werden.

4. Bei Nichtantreten von Testaten oder der Klausur gelten die Regelungen für Rücktritt und Versäumnis der in Punkt 7 aufgeführten Ordnungen. Bei Nichtbestehen der Klausur kann diese am Anfang des Folgesemesters einmal wiederholt werden (siehe auch Punkt 7). Bei Nichtantreten von Teilprüfungen kann es zu Verzögerungen im Studienablauf kommen. Sollten die erste und zweite Testatmöglichkeit des Testatgebiets aufgrund von Krankheit nicht angetreten werden und der dann faktische Erstversuch innerhalb der ersten beiden Wochen des Folgesemesters nicht bestanden oder nicht angetreten werden, besteht der nächste Wiederholungs-/Nachholversuch innerhalb der ersten beiden Wochen des dann folgenden Semesters. Sollte auch dieser Versuch nicht bestanden oder nicht angetreten werden, soll eine Seminarwiederholung empfohlen werden (siehe Punkt 5).

5. Werden die für die Scheinvergabe erforderlichen Voraussetzungen (siehe Punkt 2) nicht erfüllt, so ist die Wiederholung des Neurokurses einmalig möglich. Wurde nur die Testatleistung nicht erbracht, beinhaltet die Wiederholung des Neurokurses die wiederholte Teilnahme an dem Testat; die Klausurleistung muss nicht noch einmal erbracht werden. Wurde nur die Klausurleistung nicht erbracht, beinhaltet die Wiederholung die wiederholte Teilnahme an der Klausur; die Testatleistung muss nicht noch einmal erbracht werden. Wird der zu wiederholende Neurokurs erneut nicht erfolgreich abgeschlossen, ist eine nochmalige Teilnahme am Neurokurs endgültig ausgeschlossen, d.h. es ist nur eine einmalige Wiederholung des Neurokurses möglich (siehe § 8(3) der Studienordnung).

6. Die Wiederholung des Neurokurses setzt voraus, dass keine Testatmöglichkeit nach Punkt 3 mehr besteht oder eine solche nicht in Anspruch genommen wird. Diese Prüfungsversuche gelten damit als ausgeschöpft. Eine Wiederholung des Neurokurses muss bis spätestens in der ersten Woche der Vorlesungszeit (Einschreibefrist) beim Direktor des Institutes für Anatomie I schriftlich beantragt werden. Die Einordnung in den Neurokurs erfolgt in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit eines Platzes.

7. Es gelten die Rahmenregelungen für die studienbegleitenden Leistungsüberprüfungen nach ÄAppO im Studiengang Medizin und die Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung. Ausnahmen von den geltenden Regelungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Direktor des Instituts für Anatomie I.

Jena, den 01.10.2023

Prof. Dr. Dr. T. Lange, Direktor des Instituts für Anatomie I